

Preise für niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungs- Angebote nach §45 Pflegeversicherung

Pflegepaket	Freiwillig Engagierte
*Betreuung Stundenweise zu Hause je 15 Minuten	4,50 €
Betreuungsgruppe Nachmittag Fahrdienst nach Absprache	25,00 €
Betreuungsgruppe Vormittag (inkl. Mittagessen) Fahrdienst nach Absprache	31,00 €
Betreuung durch Aktivierung	25 €/ Stunde pauschal
Medikamentenmanagement	20 € Monatspauschale

Preise für Betreuungs- und Entlastungs- Angebote nach §45 Pflegeversicherung

Pflegepaket	Fachkraft	Fachkraft Hauswirtschaft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistentz
*Betreuung Stundenweise zu Hause je 5` Minuten Kombi	6,58 €	5,37 €	5,09 €
**Betreuung Stundenweise zu Hause je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €

Mit * gekennzeichnet bei Kombi-Hausbesuchen ohne Fahrtkosten und Investitionskosten

Mit ** gekennzeichnet plus Fahrtkosten und Investitionskosten

Preise für die Pflegevertretung - Verhinderungspflege nach §39 Pflegeversicherungsgesetz

Pflegepaket	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistentz
*Verhinderungspflege je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €

Mit * gekennzeichnet Preis plus Fahrtkosten und Investitionskosten

Preise für Privatleistungen*

Leistungen	Fachkraft Pflege	Fachkraft Hauswirtschaft	Ergänzende Hilfe/ Alltagsassistentz
allgemeine Privatleistung je `15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €
Medikamentenmanagement	20,00 € Monatspauschale		
Haushaltskontoführung	19,73 €	16,10 €	15,28 €
Auftragsfahrten			
■ Fahrtkosten je Km		0,35 €	0,35 €
■ Einsatzzeit je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €
Einsatz bei Notfall			
■ Notfall bei Einsatz je 15 Minuten	19,73 €	16,10 €	15,28 €
■ Ungeplanter Einsatz 7.00 – 20.00 h	39,46 €	32,20 €	30,56 €
■ Ungeplanter Einsatz 20.00 – 7.00 h	80,00 €	80,00 €	80,00 €

Mit * gekennzeichnet plus Fahrtkosten und Investitionskosten



Sozialstation
Südlicher Breisgau
SEIT 1975

Am Alamannenfeld 14
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633-12219
Telefax: 07633-928915
info@sozialstation-bad-krozingen.de

Preisverzeichnis

Ambulantes Pflege-
und
Beratungszentrum

Sozialstation Südlicher Breisgau gGmbH

SEIT 1975 SIND WIR FÜR SIE DA

PREISVERZEICHNIS

Anlage 3 zum Pflegevertrag
Leistungen nach Pflegeversicherung (SGB XI) und allgemeine Preise - gültig ab 01.08.2026 -31.07.2027

	Pflegepaket	Pflege Fach- kraft	Fach-Hauswirtschaft- ter*in	Ergänzende Hilfe/ Alltagsas- sistenz
1.	Große Körperpflege	45,46 €	36,48 €	36,70 €
2.	Kleine Körperpflege	30,75 €	24,68 €	24,83 €
3.	Transfer An-/ Auskleiden	16,04 €	12,87 €	12,95 €
4.	Hilfen bei d. Ausscheidungen	20,05 €	18,24 €	18,35 €
5.	Derzeit nicht belegt	-	-	-
6.	Lagern	16,04 €	12,87 €	12,95 €
7.	Mobilisation	16,04 €	12,87 €	12,95 €
8.	Einfache Hilfe b. d. Nahrungsaufnahme	16,04 €	12,87 €	12,95 €
9.	Umfangreiche Hilfe b. d. Nahrungs-auf- nahme	38,77 €	31,11 €	31,30 €
10.	Verabreichung von Sonden-Nahrung durch Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	18,72 €	-	-
11.*	Hilfestellung beim Verlassen oder Wie- deraufsuchen der Wohnung	20,26 €	16,26 €	16,36 €
12.	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	20,26 €	16,26 €	16,36 €
13.	Derzeit nicht belegt	-	-	-
14.	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahl- zeit	54,82 €	43,99 €	44,26 €
16.*	Reinigung/Wäsche/Einkauf	20,26 €	16,26 €	16,36 €
17.	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	18,72 €	15,02 €	15,11 €
18.	Beheizen	18,72 €	15,02 €	15,11 €
19.	Erstbesuch – Erfassung Pflegebedarf	81,03 €		
20.	Folgebesuch – Anpassung Pflegepla- nung	40,52 €		
21.	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen *	20,26 €	16,26 €	16,36 €
22.	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung *	20,26 €	16,26 €	16,36 €
Z-Inf.	Zuschlag Infektionsschutz	10,01 €		
Z-Inf. Kombi	Zuschlag Infektionsschutz -Hausbesu- che mit SGB V und SGB XI-Leistungen	6,24 €		
W1	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch	7,83 €	6,29 €	6,32 €
W2	Wege -Fahrtkosten je Hausbesuch (Kombi)	3,92 €		

Mit * gekennzeichneten Modulen werden pro angefangene ¼ Stunde berechnet

Fahrtkosten

Die Kosten für unsere Fahrten zu den Klienten*innen nach Hause sind zum Teil Leistungen der Pflegeversicherung: pro Fahrt und Hausbesuch werden die Wegekosten pauschal in Rechnung gestellt. Erhalten Versicherte sowohl Leistungen der Pflegeversiche- rung als auch Leistungen der Krankenversicherung (Behandlungspflege) im gleichen Hausbesuch (Kombileistung), so reduziert sich die Wegepauschale für diesen Hausbesuch.

Nachtzuschlag

Wird auf Wunsch von Patienten*innen eine Leistung in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **4,12 €** berechnet.

Samstagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung am Samstag zwischen 13.00 - 20.00 Uhr erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **2,79 €** berechnet.

Sonn- und Feiertagszuschlag

Wird auf Wunsch eine Leistung an Sonn- und Feiertagen erbracht, wird pro Hausbesuch ein Zuschlag von **4,22 €** berechnet.

Mehraufwand für den notwendigen Einsatz einer zweiten Pflegeperson

Der Einsatz einer zweiten Pflegeperson ist zusätzlich mit den Preisen der erbrachten Leistungspakete zu vergüten.

Landesweiter Ausbildungszuschlag

Aufgrund einer sogenannten Ausgleichverordnung des Landes Baden-Württemberg sind wir als Pflegedienst gesetzlich verpflich- tet, uns an der Ausbildung von Altenpfleger*innen und Pflegefachfrauen/ Pflegefachmännern finanziell zu beteiligen. Das ge- schieht über einen Ausbildungszuschlag für ambulante Pflegeeinrichtungen eingeführt. Deren Berechnungsgrundlage ist die Er- bringung aller Module nach der Pflegeversicherung. Der Zuschlag beträgt **1,74€** pro Hausbesuch. Diese Umlage muss die Sozial- station an den Ausbildungsfonds abführen.

Investitionskostenzuschlag

Kirchliche Sozialstationen sind gemeinnützige Einrichtungen, die ohne Eigenkapital, aber auch ohne Profit arbeiten. Unsere Aus- gaben müssen wir refinanzieren. Den größten Teil der Personal- und Sachkosten finanzieren wir aus den Leistungen der Pflege- versicherung. Die Kosten für notwendige Betriebsmittel – dazu gehören unter anderem die Fahrzeuge, die räumliche Ausstattung der Sozialstation, Computer, Telefon – sind dagegen Investitionskosten, die wir unseren Klienten*innen direkt in Rechnung stel- len müssen. Die Höhe der Pauschale hängt von den tatsächlichen Kosten der Sozialstation ab und ist von Pflegedienst zu Pflege- dienst unterschiedlich. Derzeit beträgt sie **1,71 €**. Diese Kosten sind nicht Teil der Pflegekosten und werden von daher auch nicht in Baden-Württemberg von der Pflegeversicherung übernommen.

Leistungen der Krankenkasse (SGB V)

Alle Maßnahmen, die von ärztlicher Seite oder vom Krankenhaus verordnet werden, können von unseren Pflegefachkräften und Pflegeexperten*innen durchgeführt werden. Die Leistungen werden in Absprache mit zuständigen Ärzten*innen durchgeführt. Die Leistungen übernehmen die Krankenkassen nach den jeweils vereinbarten Preisen. Bei **privater Krankenversicherung** berechnen wir den 1,5-fachen Satz der jeweils gültigen Vergütungsvereinbarung AOK (Anlage).

Individuelle Beratungen/ Schulungen

Unsere Pflegefachkräfte und Pflegeexperten*innen beraten Sie individuell zu verschiedenen Fragen der Pflege. Die Kosten der Schulungen werden größtenteils von den Pflegekassen übernommen.

Neben den Schulungen zu Hause bieten wir auch Kurse in der Sozialstation an.

Beratungseinsätze nach §37.3.

Wir führen auch die Beratungseinsätze nach §37.3. durch, zu denen Sie bei Bezug der Geldleistung verpflichtet sind und die Sie bei Ihrer Pflegekasse nachweisen müssen.